Lfd. Nr.:

2/2012

#### **VERHANDLUNGSSCHRIFT**

## über die öffentliche Sitzung des

#### **GEMEINDERATES**

Tag:

12.06.2012

Ort:

Kulturheim Steinabrückl

Beginn:

19:00 Uhr

Ende:

21:00 Uhr

Einladung erfolgte am: 05.06.2012

per:

durch Kurrende per Mail

#### **ANWESEND WAREN:**

Bürgermeister:

Ing. Gustav Glöckler

#### Die Mitglieder des Gemeinderates:

#### **ANWESEND WAREN AUSSERDEM:**

1. Harald Nehiba (Schriftführer)

2. Lucia Mitterhöfer (Kassenverwaltung)

3. ca. 8 Zuhörer/Innen

4. PressevertreterIn

#### **ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:**

1. GR.:

Gölles Joachim

#### **NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:**

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Gustav Glöckler

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

#### **TAGESORDNUNG**

#### Öffentlicher Teil der Sitzung

- 1. Genehmigung des Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 22.03.2012
- 2. Bericht aus der Sitzung des Prüfungsausschusses Gebarungsprüfung am 23.5.2012
- 3. Bericht aus der Sitzung des Finanzausschusses vom 30.5.2012
- 4. Zuführung von Sollüberschüssen des a. o. Haushaltes Ans. 23 Radweg in der Höhe von € 2.463,34 (Auflösung)
- 5. 1. Nachtragsvoranschlag 2012
- 6. Essen auf Räder Kündigung/Neuvergabe
- 7. Althaussanierung Kircheng. 8 und Mühlsteg Darlehensaufnahme
- 8. Bürgerservicestelle + Arztordination Steinabrückl
- 9. Friedhof Steinabrückl Errichtung von 2 Wasserentnahmestellen
- 10. Vergabe der Asphaltierungsarbeiten im Gemeindegebiet
- 11. Vergabe der Wiederherstellungsarbeiten Lange Äcker nach Abwasserprojekt BA 07 Baulos 01
- 12. Piestingtaler Radweg
- 13. BP-Tankstelle Abtretungsvertrag/Übernahme einer Verkehrsfläche ins öffentliche Gut
- 14. Löschungsquittung EZ 456, KG Steinabrückl
- 15. Resolution Vorsteuerabzug für Schulen
- 16. Übernahme einer Verkehrsfläche ins öffentliche Gut § 15 LTG
- 17. Umwidmungsansuchen Grundstücke 347/5 und 347/111, KG Steinabrückl, Hauptstraße 15 23; Verkehrsfläche privat
- 18. Umwidmungsansuchen EZ 2163, Bründlweggrundstück und Abtretung; Übernahme der Verkehrsfläche ins öffentliche Gut § 15 LTG
- 19. Verkauf Gemeindegrundstück 199/4, Höllesstraße
- 20. Aufschließungsabgabe Anpassung des Hebesatzes
- 21. Städtefreundschaft mit Kirchdorf an der Krems

#### **VERLAUF DER SITZUNG**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt die Damen und Herren Gemeinderäte sowie die anwesenden Gäste.

#### TOP 1 Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 22.03.2012

#### Sachverhalt:

Die seitens der Fraktionen eingebrachten Änderungswünsche sind im Beschlussprotokoll bereits eingearbeitet. Da keine weiteren Änderungen beantragt sind, gilt das Protokoll als angenommen.

## TOP 2 Bericht aus der Sitzung des Prüfungsausschusses – Gebarungsprüfung am 23.5.2012

#### Sachverhalt:

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird vom Ausschussvorsitzenden, GR Kurt Schmidt, zur Kenntnis gebracht. Es gab anlässlich der Gebarungsprüfung keine Beanstandungen.

#### TOP 3 Bericht aus der Sitzung des Finanzausschusses vom 30.5.2012

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, gf. GR Hubert Mohl, berichtet über die Prüfung des Nachtragsvoranschlages. Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den vorliegenden NVA zu beschließen. Hins. Essen auf Rädern wird im TOP 6 separat beraten.

# TOP 4 Zuführung von Sollüberschüssen des a. o. Haushaltes – Vorhaben 23 Radweg – in der Höhe von € 2.463,34 (Auflösung)

#### Sachverhalt:

Da der Bau des Piestingtaler Radweges abgeschlossen ist, kann die ARGE aufgelöst werden. Die bestehende Rücklage in der Höhe von € 2.463,34 soll aufgelöst und dem ordentlichen Haushalt zugeführt werden.

#### Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Zuführung des Sollüberschusses des a. o. HH – Vorhaben 23 Radweg – in der Höhe von € 2.463.34 wegen Auflösung des Vorhabens beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

#### TOP 5 1. Nachtragsvoranschlag 2012

#### Sachverhalt und Antrag des Bürgermeisters:

Die wesentlichen Kriterien für die Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlages 2012 sind die Ergebnisse des Rechnungsabschlusses 2011 und das 1. Drittel 2012.

Im Zuge dieser Erfordernisse wurden die Haushaltsstellen auf ihre Bedeckung überprüft und gegebenenfalls sparsam eine entsprechende Anpassung vorgenommen.

Der ordentliche Haushalt ist mit Einnahmen u. Ausgaben im

im a. o. HH mit ausgeglichen.	1. NTVA € 242.900, € 635.800,	VA € 7.662.900, € 2.753.000,	€	samt-VA 7.905.800, 3.388.800,
Gesamtaufkommen 2012			€ 1	1.294.600,
Außerordentlicher Haushalt:				
Althaussanierung Josefstal			€	139.800,
Straßen- Wegebau Erhöhung			€	80.000,
Liegenschaften Reduzierung			€	- 40.000,
ABA 07 Reduzierung			€	- 10.000,
Sanierung Mühlsteg Erhöhung			€	120.000,
Wasserversorgung BA 08			€	233.500,
Althaussanierung Kirchengasse 8			€	100.000,
Arztordination Steinabrückl			€	25.000,
<ul> <li>Wohn- u. Geschäftsgeb. Reduzierung</li> </ul>			€	- 50.000,

Im Zuge der NVA-Beratungen soll die Überziehung der Personalkosten im Fall eines Außendienstmitarbeiters in der Höhe von € 20.000,- beschlossen werden, die noch nicht im Zahlenwerk eingearbeitet ist. Dadurch könnte das Dienstverhältnis auf weitere 6 Monate verlängert werden.

Vor Behandlung des Antrages des Bürgermeisters wird über folgenden Gegenantrag beraten:

Antrag der SPÖ - gem. § 22 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung

Die SPÖ-Fraktion hat die Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes im Voranschlag und 1. Nachtragsvoranschlag 2012 auf ihre Prioritäten überprüft und ist zu der Schlussfolgerung gekommen, dass das a. o. Vorhaben Piestingregulierung – Hochwasserschutz vorrangig zu behandeln ist.

Die SPÖ-Fraktion stellt daher gem. § 22 Abs 1 der NÖ Gemeindeordnung den Antrag, folgende Vorhaben des a. o. Voranschlages bzw. 1. Nachtragsvoranschlages zurück zu stellen:

Vorhaben 3: Wegebau/Gehsteig Wöllersdorf-Steinabrückl€168.000,--Vorhaben 17: Althaussanierung Mühlsteg€300.000,--Vorhaben 25: Althaussanierung Kirchengasse 8€200.000,--Vorhaben 44 Sanierung Kulturheim Feuerwerksanstalt€70.000,--

Und die Investitionskosten des a. o. Vorhabens Piestingregulierung Hochwasserschutz adäguat zu erhöhen.

Beweggrund ist nicht nur die Ankündigung von LH Pröll, Mittel für den Hochwasserschutz aufzustocken. Relevant ist insbesondere im Anlassfall, dass der Schutz vieler betroffener Einwohner und natürlich auch der öffentlichen Einrichtungen derzeit nicht gegeben ist.

Die SPÖ-Fraktion möchte sich von jedweder Verzögerung distanzieren.

Weiters ist der Ablauf des wasserrechtlichen Genehmigungsbescheides mit 2017 zu beachten.

#### Diskussion der Mandatare:

Es wurde vorgeschlagen, dass der 1. NVA 2012 in der vorliegenden Form zwar beschlossen werden soll, aber die Ausgaben anlässlich der Beschlussfassung für die einzelnen Vorhaben "eingefroren" werden.

Bgm. Glöckler erläutert, dass die für den Hochwasserschutz benötigten Fördermittel des Landes NÖ und des Bundes frühestens 2013 fließen werden, und weist weiters darauf hin, dass der Bescheid hierfür noch immer nicht in Rechtskraft erwachsen ist, da nach wie vor Berufungsverfahren anhängig sind. Zusätzlich gibt er zu bedenken, dass die Mittel "Althaussanierungen" zweckgebunden sind und daher nicht dem HW100-Projekt zugeschlagen werden können. Bei nicht durchführen der Sanierungen, welche budgetneutral sind, werden keine Darlehen aufgenommen und stehen daher ebenfalls dem HW100 nicht zur Verfügung.

#### Anträge des Bürgermeisters:

a) Der Gemeinderat möge den vorliegenden 1. NVA 2012 mit einem Gesamtbudget von € 11.294.600,-- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Der Gemeinderat möge den Dienstpostenplan It. Beilage zum 1. NVA 2012 mit den Korrekturen von 4 auf 3 Personen in der Verwaltung (Dienstzweig 56) und der Ergänzung um 1 Person von 6 auf 7 (Dienstzweit 86) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> mehrheitlich bei 7 Gegenstimmen (3 von der FPÖ und 4 von der Bürgerliste (ohne Preinsperger))

c) Der Gemeinderat möge die Überziehung der Personalkosten auf Haushaltsstelle 1/820-511 für einen Außendienstmitarbeiter, der vorbehaltlich dieses Beschlusses bereits für weitere 6 Monate befristet durch den Gemeindevorstand aufgenommen wurde, in der Höhe von € 20.000,-- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 7 Gegenstimmen (3 von der FPÖ und 4 von

der Bürgerliste (ohne Preinsperger))

#### Antrag der SPÖ nach Diskussion:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass für die Vorhaben 3, 17, 25 und 44 ab sofort bis zum 31.12.2012 keine weiteren Kosten bzw. Ausgaben verursacht werden. Bisher angefallene Kosten sind ausgenommen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 8 Enthaltungen (5 ÖVP, 2 UGI, GR

Preinsperger)

Nach Fassung der Beschlüsse fragt GR Bernadette Ebner, ob die Stadt Wiener Neustadt im Zuge der Inbetriebnahme der 2. Gruppe im Kindergarten Satzäcker – wie in den Medien verlautbart – die Kosten zur Gänze übernimmt, da dort nur Kinder der Heideansiedlung betreut werden sollen. Seitens der SPÖ-Fraktion stellt sich die Frage, ob gesichert ist, dass bei Eigenbedarf auch Wöllersdorfer Kinder in die Gruppe integriert werden können.

Bgm. Glöckler erläutert, dass die Berichte in den Medien noch vor Abstimmung der beiden Gemeinden erfolgt sind, aber als vereinbart gilt, dass die Kosten für die Inbetriebnahme durch die Stadt Wiener Neustadt getragen werden. Eine diesbezügliche Vereinbarung soll noch getroffen werden und erst nach Unterzeichnung durch die Stadt wird die Gemeinde die Inbetriebnahme der Gruppe in Angriff nehmen. Es ist jedenfalls beabsichtigt, den Gemeinderat in einer Sondersitzung darüber zu informieren bzw. darüber abstimmen zu lassen und zwar so rechtzeitig, dass die Inbetriebnahme der Kindergartengruppe in den Satzäckern mit Schulbeginn erfolgen kann.

#### TOP 6 Essen auf Rädern – Kündigung/Neuvergabe

#### Sachverhalt:

Es wurde in der letzten Sitzung über die Erhöhung der Tarife für Essen auf Rädern beraten. Es bieten sich hierfür sowohl der Wöllersdorferhof als auch der LKW-Hof an. Da ersterer die Kindergärten und den Hort mit Essen versorgt, könnte zweiterer die Versorgung der Bezieher von Essen auf Räder übernehmen, wodurch die Kosten für die Zustellung zumindest um das Kilometergeld nach Wiener Neustadt durch einen Gemeindemitarbeiter entfallen würde. Auf Vorschlag des gf. GR Michael Heim soll das Rasthaus LKW-Hof die Essenslieferung übernehmen. Dadurch muss der Vertrag mit dem Landesklinikum aufgelöst werden, um ein neues befristetes Vertragsverhältnis mit der Fa. LKW-Hof eingehen zu können. Zukünftig könnte die Fa. LKW-Hof die Essenslieferungen in Direktabwicklung übernehmen.

#### Antrag des Bürgermeisters:

1. Der Gemeinderat möge den Vertrag über die Essenslieferungen durch das Landesklinikum Wiener Neustadt unter Einhaltung der vertraglichen Kündigungsfrist (1 Monat) aufkündigen.

<u>Beschluss:</u> Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Der Gemeinderat möge die Vereinbarung über die Versorgung mit Speisen für die Aktion Essen auf Rädern mit dem Rasthaus LKW-Hof (Blätterstraße 1, 2751 Steinabrückl) auf die Dauer vom 1.8.2012 bis 30.9.2013 beschließen. Diese Vereinbarung bildet einen integrierten Bestandteil dieses Protokolls.

<u>Beschluss:</u> Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Der Gemeinderat möge weiters den Beschluss des Gemeinderates vom 20.11.1989 TOP 11 (Essen auf Rädern) per 1.10.2013 aufheben.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 14 Gegenstimmen (7 SPÖ, 4

Bürgerliste, 3 FPÖ) und 1 Enthaltung (GR Preinsperger

(BL))

## TOP 7 Althaussanierung Kirchengasse 8 und Mühlsteg – Darlehensaufnahme

#### Sachverhalt:

In den Gemeindehäusern Kirchengasse 8 und am Mühlsteg sollen umfangreiche Sanierungsarbeiten durchgeführt werden. Es sollen Darlehen in der Höhe von € 200.000,-für die Arbeiten in der Kirchengasse 8 und € 300.000,- für jene am Mühlsteg aufgenommen werden. Es sind 5 Banken zur Angebotslegung eingeladen worden. Bestbieter ist in beiden Fällen die Raiffeisenbank Piestingtal mit Kreditkosten in der Höhe von 0,969 % Zinsen gem. aktuellem 6 Monatseuribor zuzüglich einem Aufschlag von 0,7 %, gesamt somit 1,75 (gerundet auf das nächste 1/8 %). Die Zinsanpassung erfolgt halbjährlich.

Aufgrund des Beschlusses zu TOP 5 sind die vorbereiteten Anträge des Bürgermeisters bis zum 31.12.2012 gegenstandslos geworden.

#### TOP 8 Bürgerservicestelle + Arztordination Steinabrückl

### Sachverhalt:

In der Gemeindevorstandssitzung am 13.3.2012 wurde das Problem der Klimaanlage in der BSS Steinabrückl dem Bauausschuss zugewiesen. Da noch kein Vorschlag aus diesem Gremium eingelangt ist, soll nunmehr der Gemeinderat in der Sache entscheiden.

Das Angebot des Billigstbieters, Fa. Hörschläger, € 15.505,30, beinhaltet 5 Innengeräte und 3 Außeneinheiten, die eine komplette Klimatisierung der BSS und der Arztpraxis ermöglichen. Nach Rücksprache mit den Mitarbeiterinnen der BSS ist durch die vielen südseitig gelegenen Fenster ein Aufheizen der Räume unvermeidlich und das Arbeiten entsprechend kräftezehrend, da im Raum durchwegs Temperaturen von über 30° C laufend erreicht werden. Die Bedeckung kann jedenfalls über die Haushaltsstelle 1/510-614 erfolgen.

Einen Tag vor der Sitzung ist ein Schreiben der neben der BSS untergebrachten Ärztin eingelangt, das Bgm. Glöckler verliest. Darin bedankt sich Dr. Reitstätter für den geplanten Zubau, weist aber darauf hin, dass in der Steinabrückler Praxis lediglich 4 Stunden pro Woche ordiniert wird und das für 3 Stunden ein Ausweichen der Patienten in die Bürgerservicestelle möglich ist. Durch die begrenzte Praxisöffnungszeit ist es auch nicht möglich, mehr Patienten zu betreuen und wäre mehr geholfen, wenn, anstellet des Zubaues, die Räumlichkeiten während der Sommermonate klimatisiert werden könnten.

#### Gemeinsamer Antrag nach Diskussion:

Der Vorsitzende des Bau- und Infrastrukturausschusses, gf. GR Christian Grabenwöger, wird noch im Juni d. J. eine Sitzung einberufen und ein Projekt für den Gemeindevorstand und Gemeinderat ausarbeiten, das sowohl die Konditionierung als auch einen erweiterten Wartebereich umfasst.

<u>Beschluss:</u> Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 3 Enthaltungen (2 UGI und GR Rinner)

## TOP 9 Friedhof Steinabrückl – Errichtung von 2 Wasserentnahmestellen

#### Sachverhalt:

Für den Friedhof in Steinabrückl (neuer Bereich) sollen 2 zusätzliche Wasserentnahmestellen geschaffen werden. Es liegt ein Angebot der Fa. Trenker in der Höhe von € 3.223,13 inkl. 20 % USt. vor.

#### Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Herstellung von 2 Wasserentnahmestellen für den neuen Teil des Friedhofes in Steinabrückl durch die Fa. Trenker, mit Kosten in der Höhe von € 3.223,13 inkl. 20 % USt. beschließen. Hierfür muss die Haushaltsstelle 1/817-613 mit € 2.000,-überzogen werden.

<u>Beschluss:</u> Der Antrag wird angenommen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig

## TOP 10 Vergabe der Asphaltierungsarbeiten im Gemeindegebiet

#### Sachverhalt:

Die Asphaltierungsarbeiten im Gemeindegebiet aufgrund der Schäden aus dem Winter wurden ausgeschrieben. Es haben 5 Firmen Angebote abgegeben. Billigstbieter ist die Fa. Lang und Menhofer mit € 29.740,56 inkl. 20 % USt. Auch im Zusatz (Gehsteigsanierung Annaparkstraße) war Lang und Menhofer mit € 4.191,78 inkl. USt. der Billigstbieter.

#### Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die notwendigen Straßenbau- bzw. erhaltungsmaßnahmen wie von der Fa. Lang und Menhofer mit € 29.740,56 inkl. 20 % USt. angeboten zuzüglich der Gehsteigsanierung in der Annaparkstraße mit Kosten von € 4.191,78 (ebenfalls Fa. Lang und Menhofer) beschließen.

Gf. GR Grabenwöger verlässt die Sitzung um 20:04 Uhr.

<u>Beschluss:</u> Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

# TOP 11 Vergabe der Wiederherstellungsarbeiten Lange Äcker nach Abwasserprojekt BA 07 Baulos 01

#### Sachverhalt:

Die Leitungsverlegungen im Bereich Lange Äcker sind abgeschlossen (Kanal, Wasser, Kabel etc.). Das Angebot der Fa. Granit für die Wiederherstellungsarbeiten in der Höhe von

€ 10.706,06 zuzüglich 20 % USt. wurde vom Ziviltechniker DI Micheljak geprüft und wird der Gemeinde zur Beschlussfassung empfohlen.

#### Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Wiederherstellungsarbeiten für das Abwasserprojekt BA 07 Baulos 01 Lange Äcker wie von der Fa. Granit angeboten und von DI Micheljak geprüft mit Kosten in der Höhe von € 10.706,06 zuzüglich 20 % USt. beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

einstimmig

Gf. GR Grabenwöger nimmt ab 20:06 wieder an der Sitzung teil.

## TOP 12 Piestingtaler Radweg

#### Sachverhalt:

Seit der Initiierung des Lückenschlusses 2006 durch Bürgermeister a. D. Hubert Schneider hat unsere Gemeinde € 263.000,- in den Radweg investiert. Dabei wurden wir durch das Land NÖ über die eco-plus mit Fördermitteln von rund € 177.000,-- unterstützt. Bei einem derart großen Investment einer Gemeinde wäre es naheliegend, dass die Grundintention des damaligen Gemeinderates auch weiterhin nachhaltig verfolgt wird. So sollte der Radweg entsprechend dauerhaft instand gehalten und eine entsprechende überregionale Vermarktung angestrebt werden. Auch verbindet der Biedermeier-Radweg nun die Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl mit den Piestingtal-Gemeinden und es liegt daher ein gemeinsames Interesse vor. Es erscheint daher sinnvoll, sich der Interessensgemeinschaft der Piestingtaler Gemeinden anzuschließen. Der Verein bezweckt die Förderung der gesamten wirtschaftlichen und kommunalen Entwicklung der Mitgliedsgemeinden. Das bisher größte Projekt war die Initiierung des Piestingtal Radweges aus dem Jahr 1999 und die Zusammenführung mit dem Euro-Velo 9, einer Radstrecke die, wie der Name schon verrät, quer durch Europa geht. Daneben würde auch die Förderung und bessere Vermarktung unseres Museums durch die IG einen enormen Vorteil für unsere Gemeinde bringen, ebenso wie die Zusammenarbeit bei der effizienten Energienutzung z. B. in Hinblick auf die Straßenbeleuchtung - Stichwort Energieeffizienzgesetz - hier möchte die IG einen gemeinsamen Energieberater für das gesamte Piestingtal einsetzen, (siehe Beilage Schriftverkehr).

#### Antrag 1 des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Auflösung der ARGE Piestingtaler Radweg (siehe Vertrag vom 13.2.2006, Lückenschluss zu Eurovelo 9) beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

#### Antrag 2 des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beitritt der MG Wöllersdorf-Steinabrückl gem. Schreiben der Interessensgemeinschaft der Gemeinden des Piestingtales vom 8.6.2012 zur IG gem. den Beitrittsbedingungen (€ 2,- pro HWS-Einwohner, jährliches Austrittsrecht bei 3 monatiger Kündigungsfrist) beschließen. Bedeckung auf Haushaltsstelle 1/771-728.

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei 12 Gegenstimmen (7 SPÖ, 4 BL (ohne

Preinsperger), gf. GR Pusterhofer)

## TOP 13 BP-Tankstelle – Abtretungsvertrag/Übernahme einer Verkehrsfläche ins öffentliche Gut

#### Sachverhalt:

Im nunmehr 4. Anlauf soll der Linksabbiegestreifen zur BP-Tankstelle aus Richtung der Autobahnabfahrt endgültig realisiert werden. Hierzu ist es erforderlich, die Mündung des Weges (Grundstück 1869, KG Wöllersdorf) in die B21 nach Westen zu verlegen, damit durch die Verbreiterung der B 21 der benötigte Abbiegestreifen geschaffen werden kann. Die BP wird die benötigte Fläche (ein Teilungsplan von DI Guggenberger, GZ 1659, hierzu liegt bereits vor) von der ÖBB ankaufen und der Gemeinde ins öffentliche Gut kostenlos übertragen. Die Zustimmung des Gemeinderates ist hierzu erforderlich.

#### Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Abtretungsvertrag mit der BP Europa SE gem. Teilungsplan von DI Guggenberger, GZ 1659, beschließen. Weiters werden die der Gemeinde zufallenden Flächen in das öffentliche Gut übernommen. Die Übernahme soll entsprechend dem Vertragsentwurf (s. Beilage) von Dr. Häusler lastenfrei und kostenlos für die Gemeinde erfolgen. Aus dem Vorhaben der BP dürfen der Gemeinde keinerlei Kosten erwachsen.

<u>Beschluss:</u> Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## TOP 14 Löschungsquittung – EZ 456, KG Steinabrückl

#### Sachverhalt:

Auf der EZ 456, KG Steinabrückl, ist das für die Gemeinde eingetragene Wiederkaufsrecht gegenstandslos geworden und soll eine Löschungsquittung hierfür ausgestellt (unterfertigt) werden.

#### Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Ausstellung der Löschungsquittung für die EZ 456, KG Steinabrückl beschließen, da das Erfordernis für die Eintragung des Wiederkaufsrechtes gegenstandslos geworden ist.

<u>Beschluss:</u> Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### TOP 15 Resolution – Vorsteuerabzug für Schulen

#### Sachverhalt:

Im Zuge des Stabilitätsgesetzes 2012 wurde unter anderem beschlossen, den Vorsteuerabzug für Schulen für Gemeinden zu streichen, was de Fakto einer Verteuerung des Bildungswesens von 20 % gleichkommt. Der österreichische Gemeindebund ersucht nun alle Gemeinden, die folgende Resolution zu beschließen und der Bundesregierung zu übermitteln:

#### RESOLUTION

Vorsteuerabzug für Schulen - Investitionen in Bildung dürfen nicht verteuert werden! Die Städte und Gemeinden werden durch die Bundesverfassung bzw. durch die zuständigen Materiengesetzgeber mit zahlreichen Aufgaben der öffentlichen Verwaltung betraut. Das betrifft besonders das Schulwesen, wo die Kommunen Schulerhalter der Pflichtschulen sind und 100 % der Kosten tragen.

Prominent in der Präambel zum aktuellen Regierungsprogramm wird die Bedeutung der Bildung für die Zukunft des Wohlstandes unseres Landes mit dem Hinweis auf "massive Investitionen" unterstrichen. Folgerichtig sind Maßnahmen, die solche Investitionen erschweren, diametral zu den Zielen unserer Bundesregierung. Gerade im Hinblick auf die Offensive im Bereich der Ganztagesbetreuung sind etliche Projekte durch die 20% Verteuerung in Folge der Streichung des Vorsteuerabzugs nunmehr in Frage gestellt. Die Fristerstreckung bis September 2012 ändert ja nichts an der generellen Verteuerung.

## Der Gemeinderat, die Gemeindevertretung von Wöllersdorf-Steinabrückl fordert daher:

Mit Berufung auf das Regierungsprogramm fordert der Gemeinderat, die Gemeindevertretung von Wöllersdorf-Steinabrückl die Beibehaltung des Vorsteuerabzugs für Schulen. Auch Investitionen in damit verbundene Bildungseinrichtungen wie den Bildungscampus (eine Kombination von Schule, Kindergarten, Hort, Bibliothek) sollten darin einbegriffen sein, um die Errichtung, Ausbau und Sanierung dieser wichtigen Bildungseinrichtungen nicht zu gefährden. Dies könnte durch eine zusätzliche Aufnahme einer Ausnahmeregelung im Umsatzsteuergesetz (analog wie bei GSBG-Beihilfenbezieher) erfolgen.

Die Städte und Gemeinden sind im Interesse der gesamtstaatlichen Konsolidierung weiterhin zu offenen Gesprächen mit den Partnern in Bund und Ländern bereit.

## Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Resolution betreffend Vorsteuerabzug für Schulen beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmia

## TOP 16 Übernahme einer Verkehrsfläche ins öffentliche Gut - § 15 LGT

#### Sachverhalt:

Im Zuge der Teilung der Grundstücke entlang der Getreidegasse war im Teilungsplan (DI Otto Zieritz, Wien, GZ 8834/74, vom 30.1.1975) und –verfahren die Abtretung der Getreidegasse ins öffentliche Gut vorgesehen (genehmigt mit Bescheid der Gemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl vom 9.4.1975, Zl. 28/75). Dies ist jedoch nie grundbücherlich durchgeführt worden. Die Gemeinde kann aufgrund des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetzes die lastenfreie Abschreibung dieser Verkehrsfläche und Aufsandung auf die Gemeinde-EZ sowie die Übernahme ins öffentliche Gut beantragen, wodurch die Getreidegasse im Eigentum der Gemeinde und als öffentliche Verkehrsfläche anzusehen ist.

Fr. gf. GR Pusterhofer verlässt die Sitzung um 20:32 Uhr.

## Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die lastenfreie Abschreibung der Verkehrsfläche der Getreidegasse wie im Teilungsplan des DI Otto Zieritz, Wien, GZ 8834/74, vom 30.1.1975 dargestellt und im Bescheid der Gemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl vom 9.4.1975, Zl. 28/75, festgeschrieben, gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz (LTG) und die Übernahme ins öffentliche Gut der Gemeinde beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

# TOP 17 Umwidmungsansuchen – Grundstücke 347/5 und 347/111, KG Steinabrückl, Hauptstraße 15 – 23; Verkehrsfläche privat

#### Sachverhalt:

Dr. Elisabeth und Martin Bischof (Grundstück 347/5, KG Steinabrückl) und Milenko Djeno (Grundstück 347/111, KG Steinabrückl) suchen um Umwidmung der zu ihren Grundstücken gehörenden Zufahrtsflächen (derzeit gewidmet als Bauland-Wohngebiet) in eine Verkehrsfläche privat an. Die beiden Fahnen dienen den auf den ehemaligen Bischofgründen in Steinabrückl liegenden Bauland-Wohngebiet-Grundstücken als Zufahrt und können somit auch nicht bebaut werden. Es soll die Widmung Verkehrsfläche privat eingetragen werden, da die Grundbesitzer die Flächen nicht ans öffentliche Gut abtreten sollen, wie es im Zuge der Teilung mit Fr. Dr. Bischof seinerzeit vereinbart worden ist. Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Umwidmung der beiden Fahnenstreifen in eine Verkehrsfläche privat.

#### Antrag des Bürgermeisters:

Aufgrund der Empfehlung des Bauausschusses möge der Gemeinderat die Umwidmung der beiden Fahnengrundstücksteile (Zufahrt) der Grundstücke 347/5 und 347/111, beide KG Steinabrückl in eine Verkehrsfläche privat beschließen. Die Umwidmung soll im Rahmen der Überarbeitung des örtlichen Raumordnungskonzeptes durch den Raumplaner DI Weingartner erfolgen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Fr. gf. GR Pusterhofer nimmt ab 20:35 wieder an der Sitzung teil.

# TOP 18 Umwidmungsansuchen – EZ 2163, Bründlweg-Grundstück und Abtretung; Übernahme der Verkehrsfläche ins öffentliche Gut - § 15 LTG

#### Sachverhalt:

Der Bauausschuss ist nach Beratung übereingekommen, dem Gemeinderat die Umwidmung eines Teiles des am Ende des Bründlweges gelegenen Grundstückes 983/1, KG Wöllersdorf, von Hr. Gerhard Trenker, derzeit Grünland-Land- und Forstwirtschaft – Forst, in der Größe einer Bauparzelle entsprechend dem Plan der kosaplan + partner GmbH, Leobersdorf, in der Größe von ca 957 m² in ein Bauland-Wohngebiet unter der Voraussetzung zuzustimmen, dass die im Bestandsplan ausgewiesene Verkehrsfläche zur Parzelle 982/1 am Ende des Bründlweges weiterhin unverändert bestehen bleibt (Breite ca. 4,1 m), der Bründlweg (derzeit Verkehrsfläche privat – Trenker) ins öffentliche Gut der Gemeinde abgetreten wird, und die beiden Teilflächen 2 und 4 nicht den angrenzenden Parzellen (983/1 bzw. 983/17) zugeschlagen werden (werden für Umkehrplatz benötigt). Hr. Trenker ist im Zuge der Bebauung der Teilfläche von 983/1 angehalten, um eine Rodungsbewilligung bei der BH Wiener Neustadt anzusuchen.

Hr. GR Schmidt verlässt für die Zeit von 20:42 bis 20:45 die Sitzung

#### Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Umwidmung eines Teiles des Grundstückes 983/1, KG Wöllersdorf in ein Bauland-Wohngebiet unter der Voraussetzung beschließen, dass

- 1. der Bründlweg im Zuge des § 15 LTG lastenfrei abgeschrieben und ins öffentliche Gut der Gemeinde abgetreten/übernommen wird und
- 2. der bestehende Weg zum Grundstück 982/1, wie im Bestandsplan der kosaplan und partner GmbH dargestellt, erhalten bleibt und ebenfalls ins öffentliche Gut der Gemeinde lastenfrei abgetreten/übernommen wird und

- 3. die beiden Teilflächen 2 und 4 aus dem vorgelegten Bestandsplan der kosaplan + partner GmbH nicht an die angrenzenden Grundstücke abgetreten/von diesen übernommen werden, sondern für den Umkehrplatz erhalten bleiben und somit ebenfalls ins öffentliche Gut der Gemeinde abgetreten werden, wodurch der Umkehrplatz in einem ausreichenden Ausmaß erhalten bleibt.
- 4. die Umwidmung im Rahmen der Überarbeitung des örtlichen Raumordnungsprogramms erfolgt.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei 1 Enthaltung (GR Dkfm. Czujan)

## TOP 19 Verkauf Gemeindegrundstück 199/4, Höllesstraße

## Sachverhalt:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat für den Verkauf des Grundstückes 199/4, KG Steinabrückl, gelegen in der Höllesstraße gegenüber der Nr. 24 entlang den Grundstücksparzellen 190/2 (Werner Gelter) und 193/2 und 193/3 (Ute und Manfred Holzer), folgende Preise anzusetzen: Für den als Bauland-Wohngebiet gewidmeten Teil, der an die Fam. Holzer verkauft werden soll (ca. 426 m²),  $\in$  60 pro m² und den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft gewidmeten Teil, der an Hr. Werner Gelter verkauft werden soll (ca. 516 m²),  $\in$  3 pro m². Dem Verkauf soll nur zugestimmt werden, wenn das gesamte Grundstück an beide Interessenten in einem Zug verkauft wird.

Hr. GR Opavsky und Postl verlassen und 20:52 die Sitzung.

#### Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Verkauf des Grundstückes 190/4 KG Steinabrückl unter der Voraussetzung beschließen, dass

- 1. das gesamte Grundstück an die beiden angrenzenden Nachbarn in einem Zug verkauft wird,
- 2. die sodann notwendige Teilung und Vertragserrichtung von den beiden Käufern getragen wird,
- 3. jener Teil des Grundstückes, der derzeit als Grünland-Land- und Forstwirtschaft gewidmet ist, mit einem Preis von € 3,- pro m² an Hr. Gelter und
- 4. jener Teil des Grundstückes, der derzeit als Bauland-Wohngebiet gewidmet ist, mit einem Preis von € 60,- pro m² an die Fam. Holzer verkauft wird.
- der Grenzverlauf so fixiert wird, dass die bestehenden Alleebäume weiterhin auf öffentlichem Gut erhalten bleiben und ein geradliniger Straßenverlauf gewährleistet wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Hr. GR Opavsky nimmt ab 20:55 Uhr, Hr. GR Postl ab 20:56 Uhr wieder an der Sitzung teil.

## TOP 20 Aufschließungsabgabe – Anpassung des Hebesatzes

## Sachverhalt:

Die NÖ Landesregierung fordert all jene Gemeinden unter Bezug auf § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 1996 auf, deren Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungszone weit unter der landeseigenen Berechnung der Herstellungskosten liegt, einen den derzeit tatsächlichen Kosten entsprechenden Einheitssatz per Verordnung festzulegen. Der Gemeinderat ist somit aufgefordert, in der nächsten Sitzung einen Einheitssatz für die

Berechnung der Aufschließungsabgabe von zumindest € 450,- zu beschließen. Gf. GR Grabenwöger wurde vom Bürgermeister in seiner Funktion als Bausachverständiger beauftragt, ein Gutachten (Berechnungen für die Höhe des Einheitssatzes für die Aufschließungsabgabe) für die Marktgemeinde zu erstellen, welches dem Gemeinderat als Grundlage zur Beschlussfassung dienen soll.

Gf. GR Grabenwöger erläutert das Gutachten dem Gemeinderat und schließt sich dem Vorschlag der NÖ Landesregierung vollinhaltlich an.

#### Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe entsprechend der Stellungnahme des Vorsitzenden des Bauausschusses, gf. GR Grabenwöger, mit € 450,-pro Berechnungslaufmeter festlegen. Der neue Einheitssatz wird per Verordnung unmittelbar nach der Gemeinderatssitzung kundgemacht und mit Wirkung 1. Juli 2012 in Kraft treten bzw. bei der Verrechnung der Aufschließungsabgabe ab diesem Datum für neu zum Bauplatz erklärte Grundstücke angewendet. Gleichzeitig wird die seinerzeitige Verordnung über die Festsetzung des Einheitssatzes für die Einhebung Aufschließungsabgabe Gemeindegebiet im von Wöllersdorf-Steinabrückl des Gemeinderates vom 17.3.2009, beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 16.3.2009, außer Kraft gesetzt.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei 4 Enthaltungen (BL (ohne Preinsperger))

#### TOP 21 Städtefreundschaft mit Kirchdorf an der Krems

#### Sachverhalt:

Anlässlich der Eröffnungsfeier der Firma Kirchdorfer Industries (Maba GmbH), bei der der gesamte Gemeindevorstand von Wöllersdorf-Steinabrückl als auch eine Delegation unter Bgm. Veith aus Kirchdorf eingeladen war, wurde vorgeschlagen, mit der Heimatgemeinde des Stammhauses der Kirchdorfer-Gruppe, das ist Kirchdorf an der Krems, eine Städtefreundschaft ist die Städtefreundschaft einzugehen. Eine Bekundung Zusammenarbeit zwischen zwei Gemeinden, die jedoch zu nichts verpflichtet und auch keiner zusätzlichen Einrichtungen - wie Partnerschaftsverein etc. - bedarf. Kirchdorf an der Krems ist vergleichbar mit Wöllersdorf-Steinabrückl, was die Größe und Einwohnerzahl betrifft, ist aber Bezirkshauptstadt und mit mehr Infrastruktur ausgestattet. Die Städtefreundschaft soll mit einer Urkunde zwischen den beiden Gemeinden besiegelt werden und könnte einen interessanten und vielleicht auch intensiven Austausch in Hinblick auf Kultur und Sport bewirken. Dies soll dem Ausschuss für Kultur und Sport für weitere Erörterungen und Vorbereitungen in Zusammenarbeit mit der Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krems zugewiesen werden.

#### Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Vorbereitung und Planung einer Städtefreundschaft mit der Stadt Kirchdorf an der Krems dem Ausschuss für Kultur und Sport zuweisen, der im Rahmen der nächsten Sitzung des Gemeinderates ein Konzept vorlegt.

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmengleichheit - 11 Gegenstimmen (SPÖ und BL (ohne

Preinsperger))

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Zuhörern und wünscht einen schönen Abend.

Bgm. Ing. Gustav Glöckler schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung um 21:00 Uhr.